

# 01/BV/397/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Bebauungsplan Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow“ der Stadt Altentreptow hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Kevin Holz	<i>Datum</i> 28.10.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	02.11.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	23.11.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	01.02.2022	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	08.02.2022	Ö

### Sachverhalt

Der Bebauungsplan Nr. 5 beinhaltet gemäß Aufstellungsbeschluss die Umsetzung von Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs.

Diese wurden bisher nicht durchgeführt.

Die geplanten Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft wurden nicht realisiert. Auf Grund der Neuordnung werden die Ausgleichsmaßnahmen nicht innerhalb, sondern außerhalb des Geltungsbereichs vorgenommen.

Dies erfordert eine Änderung des Aufstellungsbeschlusses (01/BV/437/2015).

In diesem Zusammenhang wurde durch den Investor klargestellt, dass alle mit den Vorhaben in Verbindung stehenden Kosten durch den Investor übernommen werden. Die Stadt ist insofern von allen Kosten freigestellt. Entsprechende Regelungen hierzu beinhaltet der durch den Investor vorgelegte Entwurf des städtebaulichen Vertrages.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt die Änderung des mit dem Aufstellungsbeschluss vom 14.07.2015 (01/BV/437/2015) für den Bebauungsplan Nr. 5 „Industriegebiet nördlich von Altentreptow in der Gemarkung Klatzow“ der Stadt Altentreptow formulierten Planungsziels. Entgegen der bisherigen Zielstellung soll innerhalb des Geltungsbereichs keine Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.
2. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: Die Kosten der Planung übernimmt der Investor.</b>			

## Anlage/n

1	Ausgrenzung öffentlich
---	------------------------